

tont wurde, daß von einer Wiedereinsetzung ohne Neuwahl nicht die Rede sein könne, Sie seien nicht suspendiert, sondern abgesetzt und deshalb sei in jedem Fall eine Neuwahl notwendig."

Damit ist einwandfrei dargetan, daß in der Auffassung des Herrn Goetz ein Wandel eingetreten ist. Weiter ist klar, daß ich tatsächlich Mitarbeiter werden sollte. Endlich, daß Herrn Goetz trotz mehrfacher Anfrage meinerseits nicht angegeben hat, wer bei der amerikanischen Mil.Regierung „vorgefühlt“ hat, ob der Herr richtig informiert war, oder nicht, ob eine schriftliche Auskunft vorlag und wie deren Wortlaut war. Weiter, daß die Spruchkammerverhandlung nicht abgewartet wurde, obwohl Herr Goetz auf Grund meines Schreibens vom 22.Juli 47 bekannt war, daß die Verzögerung durch ein anonymes Denunziationsschreiben hervorgerufen war. Weiter daß die zuständige amerikan. Mil.Regierung eine andre Stellung einnahm als die, die Herr Goetz in der Sitzung der ZD angegeben hat und daß Herr Goetz die schriftliche Erklärung der amerikanischen Mil.Regierung einfach ignorierte. Ich verwahre mich aufs schärfste gegen die Methode, angebliche Äußerungen irgend einer amerikanischen Stelle immer wieder als offizielle Entscheidung gegen mich ins Treffen zu führen, und schriftliche amtliche Mitteilungen der zuständigen amerikan. Mil.Regierung unbeirrt zu übersehen. Endlich geht aus dem letzten Schriftstück hervor, daß es einen unmißverständlich drohenden Ton hat. Diese Drohung, die mit dem Umstand meiner materiellen Notlage rechnet, sowie die Erkenntnis, daß es unmöglich ist, Herrn Goetz von einer einmal gefaßten Meinung abzubringen, haben mich veranlaßt, seither jede Korrespondenz mit ihm einzustellen.

Ich begreife, daß man mir eine Mitarbeiterstelle angeboten hat: man wollte so die Anerkennung des Herrn Baethgen erreichen und Gras über den Gewaltakt wachsen lassen.

Zur Frage der Gesetzmäßigkeit der "Zentraldirektion" und der Rechtsgültigkeit ihrer Beschlüsse.

Auf meine Frage, ob die Herren Aubin und Heimpel wirklich von den Akademien in Göttingen und Heidelberg delegiert waren, hat Herr Goetz keine eindeutig präzise Antwort gegeben, es ist daher anzunehmen, daß ihre Delegation nicht erfolgt ist. Die Berliner Akademie war ursprünglich nicht zugelassen; die Leipziger Akademie ist es bis heute noch nicht, eine private Meinungsäußerung des Präsidenten ist daher keine rechtsgültige Delegation, wir haben doch kein Führerprinzip!

Herr Hartung war als Sonderbeauftragter von Herrn Stroux und als Sachverständiger anwesend. Er hat aber auch gestimmt und gewählt. Das war statutenwidrig. Von acht Mitgliedern der ZD waren also vier nicht ordentlich ausgewiesen, zwei wurden von den nicht Ausgewiesenen zugewählt so bleiben höchstens zwei Mitglieder, Herr Goetz und Herr Baethgen übrig! Beschlüsse, die auf diese Weise gefaßt werden, sind nicht rechtsgültig. Ich schrieb, daß Herr Hofmeister das "einzige" gewählte und ernannte Mitglied der alten ZD sei. Herr Goetz belehrte mich, daß auch die Herren Braackmann und Gräbmann der früheren ZD angehört hätten. Das ist richtig, aber diese beiden Herren waren Akademievertreter, die von den entsendenden Akademien durch andere Personen ersetzt werden konnten. Grotesk ist es aber, daß diese "ZD" die "Zuwahl" von Herrn Hofmeister ablehnte. Es ist klar, daß Beschlüsse, die von einer so zusammengesetzten "Zentraldirektion" gefaßt wurden, ungültig sind. Die Beschlüsse der Sitzung vom 4.5.September 1947 waren, wie ein Teilnehmer sagte, "ein abgekartetes Spiel", denn schon vor der Sitzung waren die Kandidaturen von Holtzmann und Heimpel, sowie mein Anspruch abgetan worden, vermutlich ohne das die Mitglieder der "ZD" etwas davon erfuhren.